

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 16. September 2009

1209. Schriftliche Anfrage von Lucia Tozzi und 17 Mitunterzeichnenden betreffend Güterabwägung bei der Bewilligung von Veranstaltungen. Am 10. Juni 2009 reichten Gemeinderätin Lucia Tozzi (SP) und 17 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/261, ein:

Am 14. April 2009 wurde die Gesuchseingabe für das zweitägige Werdinsel-Openair, geplant am 14. und 15. August 2009, abgelehnt. Dies mit der Begründung, dass aufgrund der neun im letzten Jahr eingegangenen Lärmklagen die Akzeptanz der Bevölkerung bezüglich dieser Veranstaltung für die Durchführung nur an einem Tag vorhanden ist. Weiter würde eine Ausdehnung der bisherigen Festzeiten der Strategie der Quartierverträglichkeit (StRB vom 11. Juli 2001) widersprechen, die besagt, dass bei wiederkehrenden Veranstaltungen grundsätzlich weder der zeitliche noch der räumliche Rahmen ausgedehnt werden soll. Eine Ausdehnung schaffe ein Präjudiz für Veranstaltungen von weiteren Festanlässen. Das Gebiet zwischen der Limmat und der Winzerstrasse ist zudem mit einem Wohnanteil von 90 Prozent der Empfindlichkeitsstufe II zugeordnet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lärmklagen sind in den letzten 5 Jahren bei den folgenden Veranstaltungen eingegangen:
 - Werdinselopenair
 - Stolzenopenair
 - Stadtsommer (u. a. Bäckeranlage/Kornhausbrücke)
 - Wümmetfäscht
 - Streetparade
 - Weitere kommerzielle Anlässe
 - Züri-Fäscht
 - Freestyle
 - Knabenschiessen
 - Sechseläuten
2. Wie viele Gesuchseingaben wurden seit 2001 für Veranstaltungen in der Stadt Zürich eingereicht? Was für Veranstaltungen waren das? Welche Veranstaltungen wurden bewilligt?
3. Hat sich bei den oben aufgelisteten Veranstaltungen in den letzten 5 Jahren der zeitliche bzw. räumliche Rahmen ausgedehnt?
4. Was versteht der Stadtrat unter «berechtigten» Lärmklagen?
5. Ab wie vielen Lärmklagen wird die Bewilligung für eine Veranstaltungen für welche Zeitdauer (ein oder zwei Tage) nicht mehr erteilt?
6. In welcher Empfindlichkeitsstufe befinden sich die unter Frage 1 aufgeführten Veranstaltungen?
7. Die IG Anwohnerinnen Werdinsel, die AG SiSA Werdinsel, der Quartierverein Höngg, die Kreispolizei 10 sowie das Sozialzentrum Hönggerstrasse unterstützen das zweitägige Werdinsel-Openair, das seit 10 Jahren stattfindet, einstimmig. Wann ist eine Veranstaltung in der Quartierbevölkerung akzeptiert, bzw. was sind die entscheidenden Kriterien?
8. Es ist wichtig, dass gerade in den Quartieren das kulturelle Leben erhalten bleibt, insbesondere für jüngere Leute, und sich Veranstaltungen nicht in die schon stärker belastete Innenstadt verschieben. Teilt der Stadtrat diese Ansicht und entspricht das Werdinsel-Openair nicht der strategischen Ausrichtung des Stadtrates in der Soziokultur?

9. Was sind die Überlegungen des Stadtrates bei der Güterabwägung zwischen soziokulturellem Nutzen einer weitherum akzeptierten und beliebten Quartierveranstaltung und dem Lärmschutz einiger Weniger?
10. Ist es dem Stadtrat bewusst, dass kleine nicht kommerzielle Veranstaltungen einen immer schwierigeren Stand haben und deshalb auf eine mehrtägige Veranstaltung angewiesen sind, um nur schon die Infrastrukturkosten zu amortisieren? Wie gedenkt der Stadtrat solche Veranstaltungen zu erhalten, wenn er zweitägige Veranstaltungen wegen neun Lärmklagen nicht mehr bewilligt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitung

Die Bewilligungspraxis für Veranstaltungen richtet sich nach der Quartierverträglichkeits- und der Veranstaltungsstrategie des Stadtrates. Dabei werden unter anderem auch die Nachhaltigkeitskriterien beachtet. Beim Veranstaltungsort muss auf die Gesamtbelastung der Örtlichkeit und die zu erwartenden Immissionen Rücksicht genommen werden. Dazu gehört auch ein respektvoller Umgang mit allen Bedürfnissen. Toleranz wird von den Veranstaltenden und auch von den Anwohnenden gefordert.

Zur konkreten Bewilligungssituation des Werdinselopenairs kann festgehalten werden, dass im Jahr 2008 anlässlich des 10-Jahr-Jubiläums im Sinne einer Ausnahme eine zweitägige Jubiläumsveranstaltung mit einer zeitlichen Ausdehnung in die Nachtstunden hinein bewilligt wurde. Den Veranstalterinnen und Veranstaltern wurde dabei klar signalisiert, dass es sich um eine einmalige Ausnahmebewilligung anlässlich des Jubiläums handelt. Die Jubiläumsveranstaltung führte zu zahlreichen Lärmklagen aus dem Quartier. Auch die Schlusszeiten wurden nicht eingehalten, Ruhe kehrte erst nach einer polizeilichen Intervention ein.

Als die Veranstalterinnen und Veranstalter für das Jahr 2009 dennoch erneut ein Gesuch für eine zweitägige Veranstaltung stellten, wurde ihnen klar signalisiert, dass zwar eine eintägige Veranstaltung wie in den Jahren 2004 bis 2007 bewilligt werden könne, eine erneute zweitägige im Umfang der ausnahmsweisen Jubiläumsveranstaltung von 2008 hingegen nicht mehr. Da dies offenbar nicht ausreichte, sagten die Veranstalterinnen und Veranstalter die ganze Veranstaltung ab.

Zu Frage 1:

Werdinselopenair

Insgesamt gingen in den letzten 5 Jahren 15 Lärmklagen ein.

2005: 0
2006: 1
2007: 2
2008: 12

Stolzenopenair

Insgesamt gingen in den letzten 5 Jahren 10 Lärmklagen ein.

2005: 1
2006: 2
2007: 2
2008: 0
2009: 5

Stadtssommer (Bäckeranlage/Kornhausbrücke)

Insgesamt gingen in den letzten 5 Jahren 3 Lärmklagen ein.

2004: 0
2005: 1
2006: 1
2007: 0
2008: 1

Wümmefäscht

Es gingen in den letzten 5 Jahren keine Lärmklagen ein.

Street Parade

Insgesamt gingen in den letzten 5 Jahren am Street Parade-Wochenende (Umzug, Tanzbühnen und Nachfolgeveranstaltungen) 99 Lärmklagen ein.

2004: 43
2005: 16
2006: 8
2007: 15
2008: 17

Weitere kommerzielle Anlässe

Die Frage nach weiteren kommerziellen Anlässen ist zu allgemein gehalten, eine Definition «kommerzieller Anlass» existiert nicht. Praktisch jede Veranstaltung wird mit Sponsorengeldern und Einnahmen aus Festwirtschaften finanziert und könnte damit als kommerzieller Anlass bezeichnet werden.

Züri-Fäscht

2004: 9
2007: 14

Das Züri-Fäscht findet derzeit alle 3 Jahre statt. Daher sind nur Daten für die Jahre 2004 und 2007 vorhanden. Insgesamt gingen bei den letzten beiden Veranstaltungen 23 Lärmklagen ein.

Freestyle

Insgesamt gingen in den letzten 5 Jahren 31 Lärmklagen ein.

2004: 4
2005: 3
2006: 2
2007: 19*
2008: 3

*Die Lautsprecheranlagen waren ungünstig positioniert, sodass auch die rechte Seeseite massiv beschallt wurde.

Knabenschiessen

Insgesamt gingen in den letzten 5 Jahren 3 Lärmklagen ein.

2004: 0
2005: 2
2006: 0
2007: 1
2008: 0

Sechseläuten

Insgesamt gingen in den letzten 5 Jahren 7 Lärmklagen ein.

2005: 0
2006: 4
2007: 1
2008: 1
2009: 1

Zu Frage 2:

Jahr	Eingegangene Gesuche	Bewilligte Veranstaltungen	Abgelehnte Gesuche
2001	1143	911	232
2002	1213	1034	179
2003	1503	1235	268
2004	1558	1342	216
2005	1679	1403	276
2006	1377	1200	177
2007	1399	1220	179
2008	1473	1272	201

Unter den Begriff Veranstaltungen fallen alle Veranstaltungen gemäss den Veranstaltungsrichtlinien sowie gemäss den Vorschriften über die vorübergehende Benützung des öffentlichen Grundes zu politischen Zwecken (VBöGP). Ferner auch Foto- und Filmdrehbewilligungen gemäss den Vorschriften über die vorübergehende Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken (VBöGS). Sie einzeln und namentlich aufzuführen, würde angesichts der obigen Zahlen den Rahmen sprengen.

Zu Frage 3:

Werdinselopenair

In den Jahren 2004 bis 2007 fand die Veranstaltung jeweils samstags zwischen 12.00 und 24.00 Uhr statt. Anlässlich des Jubiläums im Jahr 2008 gestand die Polizeivorsteherin dem Anlass entgegenkommenderweise einen zweiten Tag zu. Dieses Entgegenkommen wurde klar als Ausnahme deklariert. Im Jahr 2008 fand die Veranstaltung am Freitag von 17.00 bis 24.00 Uhr und am Samstag von 10.00 bis 2.00 Uhr statt. Die Ausdehnung erfolgte sowohl bei den Anfangs- wie auch bei den Schlusszeiten. Im Jahr 2009 wären die Zeiten wieder dieselben gewesen wie in den Jahren 2004 bis 2007.

Stolzenopenair

Das Openair wird gleichzeitig mit dem jeweiligen Quartierfest durchgeführt. Seit 2005 wurden die Schlusszeiten nicht mehr geändert. Ab dem Jahr 2007 wurde die Anfangszeit am Freitag von 17.00 auf 18.00 Uhr nach hinten verschoben. Dagegen wurde die Anfangszeit ab 2007 samstags von 14.00 auf 10.00 Uhr vorverlegt.

Stadtsummer (Bäckeranlage/Kornhausbrücke)

Hier variierte die Anzahl der einzelnen Konzerte zwischen sechs und sieben. Die Konzerte fanden an verschiedenen Örtlichkeiten statt. Die Anfangszeiten variierten ebenfalls. Die Schlusszeiten um 23.00 Uhr waren dagegen stets gleich.

Wümmetfäscht

Die Veranstaltungszeiten lagen in den Jahren 2004 bis 2008 stets innerhalb des Rahmens gemäss den Veranstaltungsrichtlinien und der Anlass wurde als Quartierfest organisiert (Kat. B, bis drei aufeinanderfolgende Tage: einmal maximal bis 2.00 Uhr, einmal maximal bis 24.00 Uhr, einmal maximal bis 22.00 Uhr (in der Regel sonntags)).

Street Parade

Es gab in den letzten Jahren keine zeitlichen Ausdehnungen (in die Nacht hinein) und lediglich minime Anpassungen bezüglich der genauen Örtlichkeiten von Tanzbühnen oder Änderung der Route. Die Veranstaltung endet jeweils bereits um 24.00 Uhr. Im Jahr 2008 verschärfte der Stadtrat die Praxis betreffend Aussenbars und Musikdarbietungen auf Boulevard-Café-Flächen bzw. erlaubte keine Ausnahmen mehr.

Züri-Fäscht

Das Züri-Fäscht hat in den letzten Jahren keine zeitlichen oder örtlichen Anpassungen erfahren.

Freestyle

Die Veranstaltung Freestyle hat in den letzten Jahren keine zeitlichen oder örtlichen Anpassungen erfahren.

Knabenschiessen

Beim Knabenschiessen gab es in den letzten Jahren keine Ausdehnung der Schlusszeiten oder örtliche Anpassungen. Am Knabenschiessenmontag ist es im Jahr 2008 sogar zu einem früheren Festende gekommen (23.30 statt 24.00 Uhr wie bis anhin).

Sechseläuten

Beim Sechseläuten gab es in den letzten Jahren keine zeitlichen oder örtlichen Anpassungen in die Nacht hinein. Die Festivitäten in den Zunfthäusern brauchen keine Bewilligung. Die Schliessungsstunde wird überdies durch die Verordnung des Stadtrates zum Gastgewerbebesetz für die Nacht vom Montag auf den Dienstag gänzlich aufgehoben.

Zu Frage 4: Massgebend ist nicht die subjektive, individuelle Ansicht der beeinträchtigten Person, sondern das objektive Empfinden eines Durchschnittsmenschen. Lärm gilt mit anderen Worten nur dann als Belästigung, wenn er von jedermann, der sich in der Lage des/der Beeinträchtigten befände, so empfunden würde. Dabei kommt es auch auf die Umgebung an, wo der Lärm auftritt. Bei der Abend- und Wochenendruhe ist die Toleranzgrenze höher anzusetzen als bei der eigentlichen Nachtruhe, die in Zürich an den Sommerwochenenden ab 23.00 Uhr gilt.

Zu Frage 5: Grundsätzlich wird versucht, bei berechtigten Klagen Lösungen bezüglich Veranstaltungszeiten und Einschränkungen beim Lautsprechereinsatz zu finden, um dem Ruhebedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner entgegenzukommen. Im konkreten Fall des Werdinselopenairs wird auf die Ausführungen in der Einleitung verwiesen – die Bewilligung für einen Tag wie in den Vorjahren wurde in Aussicht gestellt.

Zu Frage 6:

Veranstaltung	ES	Angrenzende ES
Werdinselopenair	III	II und III
Stolzenopenair	III	II und III
Stadtsommer Bäckeranlage	III	III
Stadtsommer Kornhausbrücke	III	II
Wümmetfäscht	III	II und III
Street Parade	III	III
Züri-Fäscht	III	III
Freestyle	III	II und III
Knabenschiessen	III	II
Sechseläuten	III	III

ES II: Mindest-Wohnanteil 90 Prozent; ES III: Mindest-Wohnanteil kleiner als 90 Prozent.

Zu Frage 7: Ausgangspunkt sind Lärmklagen und die Bedeutung des Anlasses für das Quartier, die Stadt und die Region. Für Grossveranstaltungen wurde im Jahr 2004 eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt, die gezeigt hat, dass ein Grossteil der Bevölkerung mit der Bewilligungspraxis und der bisherigen Anzahl der Grossveranstaltungen von rund 25 zufrieden ist (siehe Antwort zur Interpellation GR Nr. 2004/517). Im Fall des Werdinselopenairs wird für die Beantwortung dieser Frage auf die Ausführungen in der Einleitung verwiesen.

Zu den Fragen 8 und 9: Der Stadtrat setzt sich seit jeher für die Anliegen der Quartiere ein und unterstützt die Durchführung von Anlässen in den Quartieren. Aus diesem Grund wurde das Openair auf der Werdinsel auch nie grundsätzlich in Frage gestellt, sondern die Ausdehnung auf zwei Tage. Selbstredend verlangt er aber auch von den Veranstalterinnen und Veranstaltern von Quartierfesten oder -anlässen, dass sie den Anliegen der Quartierbevölkerung zum Schutz vor Immissionen Rechnung tragen und die Veranstaltungen quartierverträglich sind.

Zu Frage 10: Dem Stadtrat ist selbstverständlich bewusst, dass die Veranstaltungen in den Quartieren zu einem grossen Teil von Freiwilligenarbeit leben. Dieses Engagement ist wichtig und verdankenswert. Dennoch kann es nicht dazu führen, Veranstaltungen zeitlich oder räumlich beliebig auszudehnen. Die Veranstaltungsrichtlinien des Stadtrates basieren auf dem Grundgedanken der Quartierverträglichkeit und stellen einen möglichst optimalen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen von Festbesucherinnen und Festbesuchern, Anwohnenden usw. her.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy